

Allgemeine Geschäftsbedingungen zur Nutzung des Veranstaltungstickets

1. Angebotsgegenstand

Gegenstand dieses Angebotes ist die Nutzung von Veranstaltungstickets auf der Grundlage der Beförderungsbedingungen für Personen durch die Unternehmen der Deutschen Bahn AG (BB-Personenverkehr), sowie den Bedingungen für den Erwerb und die Nutzung der Aktionsangebote "Veranstaltungsticket" und "Veranstaltungsticket Flex".

Dies gestattet den Veranstaltenden die Nutzung des Veranstaltungstickets/ Veranstaltungstickets Flex für die An- bzw. Abreise der Teilnehmenden zu der/den angemeldeten und genehmigten Veranstaltung/en.

Wenn im Angebot von „Veranstaltungsticket“ die Rede ist, so ist das Veranstaltungsticket und das Veranstaltungsticket Flex gleichermaßen gemeint, es sei denn, es wird gesondert darauf hingewiesen, dass es einen Unterschied zwischen diesen beiden Angeboten gibt.

Die veranstaltende Organisation weist die Teilnehmenden darauf hin, dass dieses Angebot nur im Zusammenhang mit der vereinbarten Zusatzleistung (z. B. Teilnahmebescheinigung, Eintrittskarte der Veranstaltung etc.) von den Teilnehmenden genutzt werden kann und bewirbt dieses exklusive Ticket im Vorfeld.

1.1 Angebotskonditionen

Das Veranstaltungsticket gilt zur einfachen Fahrt von/nach jedem DB-Bahnhof in der Nähe des jeweiligen Veranstaltungsortes.

Veranstaltungstickets sind im Laufe eines Fahrplanjahres frühestens 6 Monate vor Beginn der jeweiligen Veranstaltung online buchbar. Abweichend von der 6-Monats-Frist können Fahrkarten für den Zeitraum nach dem Fahrplanwechsel erst gekauft werden, wenn die neuen Fahrplandaten und die geänderten Konditionen vorliegen und zur Buchung freigegeben sind.

Angebote enden spätestens mit dem Fahrplanwechsel im Dezember.

Die Veranstaltenden erklären sich mit der Darstellung ihrer Veranstaltung/en in den Beförderungsbedingungen bzw. in der Anlage zum Veranstaltungsticket auf der Internetseite www.bahn.de/agb einverstanden.

BahnCard-Rabatte, sonstige Rabatte und Vergünstigungen werden auf den Kauf des Veranstaltungstickets grundsätzlich nicht angerechnet.

Zuggebundene Veranstaltungstickets sind kontingentiert.

Es besteht kein Anspruch auf Erhalt eines Veranstaltungstickets, wenn auf Grund von technischen Problemen das System nicht oder erst nach Ablauf der Vorverkaufsfrist zur Verfügung steht. Eine jederzeitige Verfügbarkeit aller Buchungsmodule wird nicht gewährleistet.

Der Erwerb des Veranstaltungstickets im Zug ist nicht möglich. Ein nachträglicher Klassenübergang sowie die kostenlose Mitnahme von Kindern sind ausgeschlossen.

Eine Sitzplatzreservierung in der 1. Klasse ist bei fahrplanbasierter Buchung inklusive, d.h. wenn bei der Buchung eine konkrete Zugverbindung ausgewählt wird, sofern Sitzplätze verfügbar sind.

Das Veranstaltungsticket ist ein Angebot für Einzelreisende für maximal 5 Personen. Sollten mehr als 5 Personen in einer Zugverbindung reisen, empfehlen wir dringend eine Sitzplatzreservierung.

Fahrtgastrechte bei Verspätung oder Zugausfall: Es gelten die Regelungen nach Nr. 9 BB Personenverkehr.

1.2 Preiskonditionen bis 09.12.2023

■ Veranstaltungsticket - Bundesweit einheitlicher Festpreis für die einfache Fahrt mit Zugbindung in der:

1.Klasse 84,90 €

2.Klasse 51,90 €

■ Veranstaltungsticket Flex - Bundesweit einheitlicher Festpreis für die einfache Fahrt ohne Zugbindung in der:

1.Klasse 106,90 €

2.Klasse 72,90 €

(alle Preise inkl. der gesetzlichen MwSt.)

1.2 Preiskonditionen ab 10.12.2023

■ Veranstaltungsticket - Bundesweit einheitlicher Festpreis für die einfache Fahrt mit Zugbindung in der:

1.Klasse 89,90 €

2.Klasse 55,90 €

■ Veranstaltungsticket Flex - Bundesweit einheitlicher Festpreis für die einfache Fahrt ohne Zugbindung in der:

1.Klasse 112,90 €

2.Klasse 77,90 €

(alle Preise inkl. der gesetzlichen MwSt.)

1.3 Geltungsbereich und -dauer

Das Veranstaltungsticket ist gültig, wenn mind. eine Teilstrecke pro Richtung in den Zügen der Produktklasse ICE / EC / IC zurückgelegt wird. Es ist in Nahverkehrszügen sowie S-Bahnen der Deutschen Bahn im Vor- und/ oder Nachlauf gültig. In Nichtbundeseigenen Bahnen (NE) ist die Nutzung im Parallelverkehr ebenfalls möglich. Als Parallelverkehr wird definiert, wenn auf einer Zugverbindung die Linien gleichzeitig durch die DB und andere Eisenbahnverkehrsunternehmen bedient werden.

Die Fahrkarten berechtigen nur zur Fahrt an dem/den Tag/en und in den Zügen (Zugbindung), die auf der Fahrkarte genannt sind.

Das Veranstaltungsticket gilt nicht im Thalys bzw. Eurostar, ÖBB Nightjet und im Seeverkehr.

Das Veranstaltungsticket kann für den Zeitraum von 2 Tagen vor Veranstaltungsbeginn bzw. bis 2 Tage nach Veranstaltungsende zur einmaligen Hin- bzw. Rückfahrt gebucht werden. Die Reisedaten müssen für die Hin- und Rückfahrt festgelegt werden. Je Fahrtrichtung gilt das Veranstaltungsticket Flex längstens 2 Tage.

Das City-Ticket ist bei der fahrplanbasierten Buchung ab einer Reiseweite über 100 Kilometern inkludiert (Detaillierte Informationen zum City-Ticket und wo genau Sie damit fahren dürfen, lesen Sie unter [bahn.de/cityticket](https://www.bahn.de/cityticket)).

1.4 Vertriebsweg

Die Veranstaltungstickets sind über das Internet buchbar. Nachdem die Veranstaltung durch die DB genehmigt und frei gegeben wurde, generieren die Veranstaltenden unter www.bahn.de/mice (unter ihrer entsprechend angelegten Veranstaltung) den Anreisebutton/Link. Diesen individuellen Anreisebutton bindet der Veranstaltende auf dessen Internetseite und/oder dessen Einladung ein.

Die veranstaltende Organisation stellt den Teilnehmenden alle relevanten Informationen zum Angebot zur Verfügung. Diese finden die Veranstaltenden ebenfalls unter ihrer angelegten Veranstaltung in „Wichtige Informationen“.